

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 123.

Dienstag, den 2. Mai.

1848.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassene Bekanntmachung und auf die beigefügte Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zur Vertilgung der Maikäfer, so wie in Betracht, daß nach den vorliegenden Erfahrungen in dem jetzigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, werden die Landgemeinden und Grundeigenthümer aufgefordert, innerhalb der ersten 14 Tage, vom ersten Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für deren thunsichste Vertilgung Sorge zu tragen.

Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgentühle, wenn der Käfer starr und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten müssen, aufgesammelt und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eigenen Interesse liegende und ihnen zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden.

Es versteht sich dasselbe insbesondere auch zu den Gutsherrschaften und den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 25. April 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Demuth.

### Morgen Mittwoch den 3. Mai 1848

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung liegt vor:

- 1) Gutachten der Deputationen zur Gasanstalt und zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über den diesjährigen Haushaltplan;
- 2) Gutachten der Deputation zum Localstatut, einen Jurisdictionsaustausch zwischen der hiesigen Stadt und der Pflugschen Lehnscurie betreffend;
- 3) Gutachten der Deputation zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über
  - a) die vom Stadtrath wegen der Trottoir-Anlagen getroffenen Bestimmungen,
  - b) den Neubau des Lindenauer Mühlwehres;
- 4) Bericht der Finanzdeputation über die Kriegsschulden-Tilgungsrechnung auf das Jahr 1845.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 30. April 1848.

Am 3. Mai, Mittags 12 Uhr, hört der **Feuerdienst** des ersten und vierten Bataillons auf, und es **beginnt** der des **zweiten und dritten Bataillons**.

Bei etwaigem **Generalalarm** haben sich demnach, vom 3. Mai, Mittags 12 Uhr ab, die Mannschaften der letztgenannten Bataillone sofort bewaffnet auf ihre respectiven Sammelplätze zu begeben. Das erste und vierte Bataillon aber bleiben (mit Ausnahme der 5ten und 10ten Compagnie während der Dauer der Messe) **in ihren Wohnungen** so lange auf Picket gestellt, bis während eines bestehenden Feuers, nach dem bereits erfolgten Ausrücken der den Feuerdienst habenden Bataillone, nochmals **Appell** geschlagen oder geblasen wird.

Auf **Generalmarsch** aber rückt wie bisher die ganze Communalgarde aus.

Der Commandant der Communalgarde.

G. W. Neumeister.

### Antirepublikanische Rücksichten.

Die bei weitem überwiegende Mehrzahl des deutschen und des sächsischen Volkes will die constitutionelle Monarchie und es ist dies ein Beweis für die verständige Einsicht, das durch Nachdenken gebildete Urtheil der unteren, allenthalben die Mehrzahl der Bevölkerung bildenden Schichten der Staatsbürgerschaft. Unter denjenigen, welche einen höheren Schul- und gelehrten Unterricht empfangen haben, sind nur wenige, durch Einseitigkeit Befangene, welche in der Republik Heil für Deutschland erwarten und für deren Verwirklichung streben. Sie stellen die Fürsten als diejenigen dar, welche das deutsche Volk seit vielen Jahrhunderten betrogen und dessen Mark verzehrt haben. Es wird vollkommen

zugestanden, daß es unter den Fürsten von jeher Personen gegeben, welche ihrem Fühlen, Denken, Handeln nach nicht zum Volke, sondern zum Pöbel gehörten. Aber eben so wenig, wie man das Volk, im Gegensatz zur Aristokratie der Geburt und der Stellung, als Ganzes verachten darf, weil pödelhafte Menschen unter der Benennung „Volk“ mitbegriffen werden, eben so wenig ist man berechtigt, den Stand der Fürsten in Bausch und Bogen als eine Gesellschaft von Betrügern ihrer Unterthanen und Verprassern eines Theiles des Volkseinkommens zu brandmarken. Wahrscheinlich, wären die deutschen Fürsten von jeher der Mehrheit nach Menschen solcher Gesinnung und Art gewesen, dann, ohne allen Zweifel würde sich jetzt eine noch größere Anzahl für die Republik aus-